

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namentliche Benennung von Ausschussmitgliedern

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	29.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat unter Punkt 9.1 der heutigen Sitzung beschlossen, welche Ausschüsse in der Wahlperiode 2009 – 2014 gebildet werden. Bezüglich des Wahlprüfungsausschusses hat er anschließend die namentliche Benennung der Mitglieder bereits vorgenommen.

Für die übrigen Ausschüsse sind die Mitglieder noch zu benennen, wobei bezüglich des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie eine separate Beschlussvorlage vorgelegt wird. Die Besetzung des Wahlausschusses nach KWahlG ist erst im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl erforderlich und erfolgt zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage,

Hinsichtlich der Ausschussbesetzung sieht die GO NRW zwei Möglichkeiten vor:**Einigungsverfahren gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW****Voraussetzungen hierfür sind:**

- Einheitlicher Wahlvorschlag
- Einigung der Ratsmitglieder
- Einstimmiger Beschluss der Ratsmitglieder

Verhältniswahlverfahren gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 bis 6 GO NRW**Voraussetzungen hierfür sind:**

- Wahlvorschläge durch Fraktionen und Gruppen
- Abstimmung
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses
- Anwendung des Proportionalverfahrens (**neu: Hare / Niemeyer**)
- Verteilung der Ausschusssitze

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2